Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2004/3/17 2000/08/0109

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.03.2004

Index

60/01 Arbeitsvertragsrecht
60/02 Arbeitnehmerschutz

Norm

AngG §8 Abs4;
MSchG 1979 §14;
MSchG 1979 §3 Abs1;
MSchG 1979 §5 Abs1;

Rechtssatz

Besteht kein Anspruch auf Wochengeld während der Schutzfristen des § 3 Abs. 1 und des§ 5 Abs. 1 MSchG, dann besteht - ungeachtet § 14 MSchG - ein Entgeltfortzahlungsanspruch gemäß § 8 Abs. 4 AngG für die Dauer von sechs Wochen ab der Niederkunft (Hinweis OGH 13.4.1988, 9 ObA 132/87).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2000080109.X03

Im RIS seit

13.04.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at